

# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** Manfred Schmid, CVPO, Niklaus Furger, CVPO, und Dominic Eggel, CVPO  
**Gegenstand** Quecksilbersanierung vorantreiben in Visp / Raron / Niedergesteln  
**Datum** 10.03.2014  
**Nummer** 5.0054

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Aufgrund verschiedener Aktivitäten im Bereich der Baustellen A9 wurden im Raume Visp / Raron / Niedergesteln bei Untersuchungen Quecksilber belastete Böden festgestellt.

## **Unvorhersehbarkeit**

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden keine direkten Verunreinigungen in den Böden in den oben genannten Regionen festgestellt.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die aktuelle Gesetzgebung erfordert eine sofortige Sanierung der kontaminierten Böden im Schadensperimeter.

Das von 1930 bis in die Mitte der 70er Jahre von der Lonza in den Grossgrundkanal geleitete Schwermetall hat massive Schäden an Grund und Boden angerichtet. Erst heute wird das Ausmass der Katastrophe in der Region Raron/Visp richtig untersucht.

Neben den ökologischen Schwierigkeiten in der Fauna sind finanzielle Einbussen für die Parzellenbesitzer Realität geworden.

Laut dem Gesetzgeber reicht alleine der Verdacht, um eine Parzelle als kontaminiert in das Kataster der belasteten Standorte einzutragen.

## **Schlussfolgerung**

Daher fordern wir vom Staatsrat:

1. Das Ausmass der verschmutzten Böden muss so schnell als möglich untersucht werden, damit die nicht belasteten Böden sofort aus dem Verzeichnis der belasteten Böden in der Region Visp / Raron / Niedergesteln gelöscht werden. Die Kosten sind vollumfänglich von der Lonza zu tragen.
2. Die Sanierung der belasteten Böden, welche nach Gesetz saniert werden müssen (5 mg/kg in den Siedlungsgebieten und 20 mg/kg in den Landwirtschaftszonen), soll unverzüglich in Angriff genommen werden und von der Lonza vorfinanziert werden.
3. Für die wenig kontaminierten Böden (zwischen 0,5-5 mg/kg) soll der Kanton zusammen mit der Lonza ein Model ausarbeiten, um auch diese Parzellenbesitzer finanziell zu unterstützen, im Wissen, dass eine Sanierung seitens der aktuellen Gesetzgebung nicht nötig ist.